

Checkpoint Studienstart

Wir wünschen viel Erfolg und Durchhaltevermögen!

Damit gelingt der Studienstart:

Frühzeitig informieren und bewerben

- Überlegen Sie rechtzeitig, für welche Studiengänge Sie sich bewerben möchten, und informieren Sie sich über die Anforderungen und die jeweiligen Bewerbungsfristen.

Girokonto eröffnen

- Die Sparkasse bietet ein Girokonto speziell für Studierende mit kostenloser Kontoführung an. Informieren Sie sich bei Ihrer Sparkasse vor Ort.

Krankenkasse

- Bis zum 25. Lebensjahr sind Studierende noch über die Familienversicherung der Eltern mitversichert, sofern das monatliche Einkommen eine Obergrenze von 520 € (Stand 2022) nicht überschreitet. Alternativ zur Familienversicherung kann bis zum 30. Lebensjahr eine studentische Versicherung abgeschlossen werden.
- Bei der Einschreibung wird ein Nachweis über den Versichertenstatus benötigt. Dieser wird direkt von der Krankenkasse an Ihre Hochschule/Universität übermittelt.

So können Sie Ihr Studium finanzieren:

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

- Der Anspruch auf [BAföG](#) sollte frühzeitig geprüft und die nötigen Nachweise (z.B. Immatrikulationsbescheinigung und Einkommensnachweise der Eltern) vorbereitet werden.
- Nach erstmaliger Beantragung beim Amt für Ausbildungsförderung müssen dort regelmäßig Folgeanträge gestellt und ab dem fünften Semester auch Leistungsnachweise erbracht werden.
- Der Darlehensanteil von 50 % muss innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden.

Stipendium

- Für ein Stipendium müssen Sie bestimmte Kriterien (diese unterscheiden sich je nach Stiftung und Fach) erfüllen und z.B. mit außergewöhnlichen Leistungen hervorstechen.
- Informieren Sie sich z.B. über [Stipendien der Begabtenförderungswerke](#) und das [Deutschlandstipendium](#).

Bildungskredit, Studienkredit

- Bekommen Sie keine ausreichende finanzielle Unterstützung, sollten Sie sich über Kredite für Studierende informieren.
- Bildungs- und Studienkredite sind einkommensunabhängig. Sie bekommen monatliche Raten ausgezahlt, die vollständig inklusive Zinsen zurückgezahlt werden müssen.
- Günstige Konditionen bietet die KfW-Förderbank.

Minijob, studentische Aushilfe, Werkstudententätigkeit

- Bei einem Minijob oder als studentische Aushilfe dürfen Sie monatlich maximal 520 € (Stand 2022) verdienen, ohne Sozialversicherungsabgaben zahlen zu müssen. Empfangen Sie BAföG, dürfen Sie generell nicht mehr als 520 € erhalten.
- In einem Beschäftigungsverhältnis als Werkstudent:in ist man nicht an die Einkommensgrenze gebunden und von der Sozialversicherungspflicht (mit Ausnahme der Rentenversicherung) befreit. Allerdings dürfen bei einem Vollzeitstudium nur maximal 20 Wochenstunden gearbeitet werden.

Bildungssparen

- Sparen Sie von Beginn an für weitere Bildungsangebote, egal ob für ein Masterstudium, Auslandssemester oder die Ausbildung des eigenen Nachwuchses.
- Dabei profitieren Sie beim Bildungssparen der Sparkasse von jährlichen Prämien.



Sparkasse Krefeld
Ostwall 155
47798 Krefeld
Telefon: 02151 68 88888
E-Mail: info@sparkasse-krefeld.de

Folgen Sie uns:   

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Krefeld

Checkpoint Studienstart

Wir wünschen viel Erfolg und Durchhaltevermögen!

Mehr Sicherheit:



Persönliche Absicherung

- Prüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf für eine Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Hausratversicherung.
- Studierende sind in der Regel bei der Privathaftpflicht der Eltern mitversichert. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, empfiehlt sich eine eigene.

Vermögenswirksame Leistungen

- Beginnen Sie ein Duales Studium oder haben einen Nebenjob, lohnt es sich, bei Ihrem Betrieb nach vermögenswirksamen Leistungen zu fragen.

Und was sonst noch wichtig ist:

Kindergeld

- Eltern haben für Studierende unter 25 Jahren häufig noch Anspruch auf Kindergeld. Zuständig ist hier die Familienkasse der Agentur für Arbeit.

Rundfunkgebühr

- Studierende, die BAföG beziehen und bei den Eltern ausgezogen sind, können einen Antrag auf Befreiung von den GEZ-Gebühren stellen.

Ummeldung

- Beim Einwohnermeldeamt muss ein Umzug innerhalb einer bestimmten Frist gemeldet und die neue Adresse wichtigen Institutionen mitgeteilt werden (z. B. Sparkasse, Krankenkasse).

Vergünstigungen nutzen

- Beispielsweise bei Internetanbietern, Abonnements, ÖPNV, Eintrittspreisen usw. gibt es häufig Rabatte oder spezielle Tarife für Studierende.

Steuererklärung

- Grundsätzlich können alle Ausgaben, die eindeutig im Rahmen des Studiums angefallen sind, von der Steuer abgesetzt werden. Eine freiwillige Steuererklärung kann sich also lohnen.



Sparkasse Krefeld
Ostwall 155
47798 Krefeld
Telefon: 02151 68 88888
E-Mail: info@sparkasse-krefeld.de

Folgen Sie uns:   

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Krefeld